

ÄNDERUNGSANTRAG Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom 6. November 2012	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	40. Plenarsitzung Gemeinderat 20.11.2012 1255 20 b öffentlich
Wohnraumsituation in Karlsruhe: Kommunales soziales Wohnraumförderungsprogramm für Karlsruhe		

Die Stadtverwaltung legt vor Antragsschluss zum Doppelhaushalt 2013/2014 ein am konkreten Bedarf von mietpreisgebundenen Wohnungen und dem Ziel der Bedarfsdeckung bis 2020 ausgerichtetes Konzept vor, mit dem

1. der Wegfall von 2.100 mietpreisgebundenen Wohnungen von Stand 2012 bis 2020 ausgeglichen wird durch

a) neue Mietpreisbindungen im Bestand der Volkswohnung, der Baugenossenschaften und privaten Wohnungsbauträger in Karlsruhe

b) die Schaffung von mietpreisgebundenem Wohnraum durch Neubau bei der Volkswohnung, den Baugenossenschaften und privaten Wohnungsbauträgern in Karlsruhe

2. der über die Kompensierung der wegfallenden 2.100 mietpreisgebundenen Wohnungen hinaus bestehende Bedarf an mietpreisgebundenem Wohnraum bis 2020 gedeckt werden kann, im Bestand wie im Neubau.

Der Bedarfserhebung zugrunde zu legen sind etwa die vom Pestel-Institut erhobenen 25.600 Haushalte, die derzeit einen Anspruch auf eine Sozialmietwohnung haben, die 6.441 Haushalte, die bei der Volkswohnung 2012 als wohnungssuchend gemeldet sind, die 2.500 Haushalte, die im Stadtkreis Karlsruhe Wohngeld erhalten.

Das von der Stadtverwaltung zu erstellende Bedarfsdeckungskonzept enthält städtebauliche und finanzielle Vorschläge, die auch geeignete Maßnahmen aus der Zukunftskonferenz Wohnungsmarkt Karlsruhe, der Strategie „Wohnen in der Stadt und

zukunftsfähiger Wohnungsmarkt 2020“ und Fördermöglichkeiten des Landes einbeziehen.

Sachverhalt/Begründung:

Der vorgelegte Änderungsantrag zielt auf die bedarfsdeckende Ausstattung des Karlsruher Wohnungsmarktes mit mietpreisgebundenen Wohnungen bis zum Jahr 2020. Folgende Aspekte sind dabei berücksichtigt:

Im Jahr 2000 gab es in Karlsruhe noch 10.200 mietpreisgebundene Wohneinheiten, im Jahr 2012 sind es noch ca. 5.000, im Jahr 2020 werden es nach Schätzung der Stadtverwaltung noch ca. 2.900 sein. Selbst wenn die Volkswohnung ihren derzeitigen Bestand an mietpreisgebundenen Wohneinheiten hält, werden bis 2020 ca. 1.300 Wohneinheiten anderer Bauträger aus der Mietpreisbindung herausfallen. Es ist davon auszugehen, dass auch in Karlsruhe die Anzahl der Haushalte mit geringem Einkommen in den kommenden Jahren zunehmen wird, bei gleichzeitig steigendem Mietniveau in der Stadt.

Das heißt, einem drastischen Schwund mietpreisgebundener Wohnungen stehen in Karlsruhe steigende Mieten und eine steigende Anzahl von gering verdienenden Haushalten gegenüber. Der Handlungsbedarf ist evident, will man Gentrifizierung und eine soziale Spaltung in der Stadt vermeiden.

Noch vor Antragsschluss für den Doppelhaushalt 2013/14 soll der Gemeinderat mit den notwendigen Informationen darüber versehen sein, wie in Karlsruhe eine ausreichende, d. h. bedarfsdeckende Anzahl von preisgebundenem Mietwohnraum geschaffen werden kann.

unterzeichnet von:

Sabine Zürn

Niko Fostiropoulos

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

9. November 2012